

Checkliste für die einzureichenden Unterlagen für die Verträge der studentischen und wissenschaftlichen Assistent*innen an das Dezernat Personal

1. Sind Sie erstmalig an der Bauhaus-Uni beschäftigt (Neueinstellung).

sind zur Vertragsunterzeichnung nach Aufforderung per E-Mail diese **Unterlagen einzureichen**:

- Studienbescheinigung** für das Semester, für das der Vertrag geschlossen wird. Fällt das Vertragsende in das nächste Semester, ist die Studienbescheinigung dafür unaufgefordert nachzureichen;
- Mitgliedsbescheinigung** der Krankenkasse
- falls Sie bereits einen **Bachelor- oder Masterabschluss** besitzen, ist eine **Kopie** der Urkunde **oder** ein **Nachweis** vom Prüfungsamt beizufügen;
- gültiger Aufenthaltstitel mit Genehmigung zur Beschäftigung**, wenn Sie von außerhalb der EU kommen.
- Steuerliche Identifikationsnummer** (wenn nicht vorhanden, zu erfragen beim Bundeszentralamt für Steuern über das Eingabeformular: www.bzst.de unter „Steuern National“ bzw. von ausländischen Bürgern zu beantragen beim Einwohnermeldeamt)
- Steuerklasse** (Ledig und nur ein Arbeitgeber immer Steuerklasse I, sonst beim zuständigen Finanzamt des Wohnortes erfragen)
- Sozialversicherungsnummer** (zu erfragen bei der gesetzlichen Krankenkasse oder bei der Deutschen Rentenversicherung)

sind zur Vertragsunterzeichnung diese **Unterlagen zu unterschreiben**:

- Arbeitsvertrag (3-fach)
- Prüfung der Sozialversicherung, mit integriertem
- Antrag zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Bitte nur unterschreiben, wenn Sie den Antrag auch wirklich stellen möchten (lesen Sie sich zuvor das zugehörige Merkblatt bitte gut durch)
- Berufliche Tätigkeit
- Erklärung zur steuerlichen Behandlung (Bitte darauf achten, dass darauf Hauptbeschäftigung angekreuzt ist, sofern Sie zeitgleich keine weitere Beschäftigung haben. Ansonsten drohen Abzüge nach Steuerklasse 6)

2. Sind Sie nach einer Unterbrechung wieder an der BUW beschäftigt (Wiedereinstellung).

sind zur Vertragsunterzeichnung nach Aufforderung per E-Mail diese **Unterlagen mitzubringen**:

- Studienbescheinigung** (wie unter 1. beschrieben)
- Mitgliedsbescheinigung** nur, **wenn** sich die **Krankenkasse bzw. Ihr Versicherungsverhältnis geändert** hat;
- falls Sie inzwischen einen **Bachelor- oder Masterabschluss** besitzen, ist eine **Kopie der Urkunde oder ein Nachweis** vom Prüfungsamt beizufügen;
- gültiger Aufenthaltstitel mit Genehmigung zur Beschäftigung**, wenn Sie von außerhalb der EU kommen. Verlängerung ist nachzureichen, wenn das Vertragsende die Gültigkeitsdauer überschreitet.

sind zur Vertragsunterzeichnung diese **Unterlagen zu unterschreiben**:

- wie unter Neueinstellung aufgeführt

3. Sind Sie mit einem neuen Vertrag ohne Unterbrechung weiter oder zusätzlich beschäftigt.

sind zur Vertragsunterzeichnung nach Aufforderung per E-Mail diese **Unterlagen mitzubringen**:

- Studienbescheinigung**, nur wenn der Vertrag in einem neuen Semester fortgesetzt wird, bzw. das Vertragsende in ein neues Semester fällt.
- Mitgliedsbescheinigung** (wie unter 2.)
- Bachelor- oder Masterabschluss** (wie unter 2.)
- gültiger Aufenthaltstitel mit Genehmigung zur Beschäftigung** (wie unter 2.)

sind zur Vertragsunterzeichnung diese **Unterlagen zu unterschreiben**

- Arbeitsvertrag (3-fach)
- SV-Prüfung
- ggf. Antrag zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht (wie unter 1. beschrieben)